

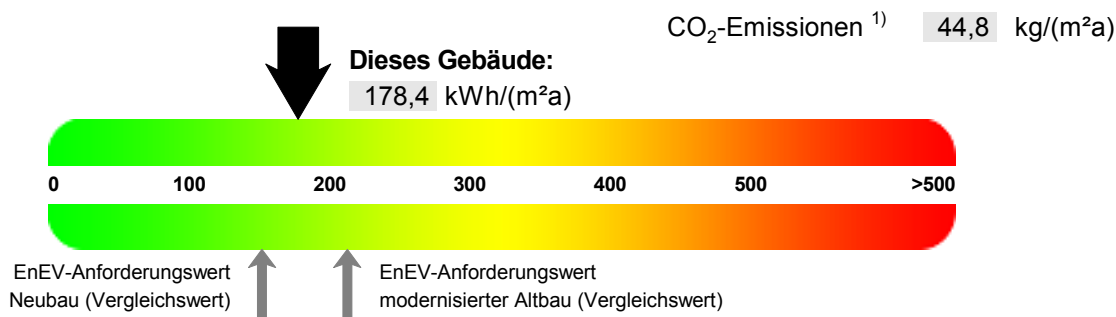
ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

2

Primärenergiebedarf "Gesamtenergieeffizienz"



Nachweis der Einhaltung des § 4 oder § 9 Abs. 1 der EnEV ²⁾

Primärenergiebedarf

Gebäude Ist-Wert	178,4	kWh/(m ² a)
EnEV-Anforderungswert	213,2	kWh/(m ² a)

Energetische Qualität der Gebäudehülle

Gebäude Ist-Wert H _T '	0,62 / 1,30	W/(m ² K)
EnEV-Anforderungswert H _T '	0,70 / 1,05	W/(m ² K)

Endenergiebedarf

Energieträger	Jährlicher Endenergiebedarf in kWh/(m ² a)					Gebäude insgesamt
	Heizung	Warmwasser	Eingebaute Beleuchtung	Lüftung	Kühlung einschl. Befeuchtung	
Strom-Mix	1,0	0,0	9,9	0,0	-	10,9
Erdgas E	152,3	-	-	-	-	152,3
Strom-Mix	-	5,0	-	-	-	5,0

Aufteilung Energiebedarf

[kWh/(m ² a)]	Heizung	Warmwasser	Eingebaute Beleuchtung	Lüftung	Kühlung einschl. Befeuchtung	Gebäude insgesamt
Nutzenergie	117,6	4,7	9,9	-	-	132,1
Endenergie	153,3	5,1	9,9	0,0	-	168,2
Primärenergie	153,5	13,7	26,6	0,1	-	193,9

Sonstige Angaben

Einsetzbarkeit alternativer Energieversorgungssysteme

§ 5 EnEV vor Baubeginn berücksichtigt

Alternative Energieversorgungssysteme werden genutzt für:

- Heizung Warmwasser Eingebaute Beleuchtung
 Lüftung Kühlung

Lüftungskonzept

Die Lüftung erfolgt durch:

- Fensterlüftung Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung
 Schachtlüftung Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung

Gebäudezonen

Nr.	Zone	Fläche [m ²]	Anteil [%]
1	Büro	414,5	40,3
2	Nebenflächen (TH/Akten etc.)	127,4	12,4
3	WC, Sanitärraum	34,5	3,4
4	Besprechung UG	13,7	1,3
5	Technik, Lager	16,0	1,6
6	Besprechung EG	31,0	3,0
7	Registatur UG	70,1	6,8
8	Sitzungssaal	77,3	7,5
9	Verkehrsfläche Flure unbehe...	242,9	23,6

weitere Zonen in der Anlage

Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das verwendete Berechnungsverfahren ist durch die Energieeinsparverordnung (EnEV) vorgegeben. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Nettogrundfläche. Die oben als EnEV-Anforderungswert bezeichneten Anforderungen der EnEV sind nur im Falle des Neubaus und der Modernisierung nach § 9 Abs. 1 EnEV bindend.

¹⁾ freiwillige Angabe

²⁾ nur in den Fällen des Neubaus und der Modernisierung auszufüllen